



Grosser Rat | Wohin fliessen die Sozialbeiträge?

Eine stattliche Summe

SITTEN | Es ist viel Geld, welches der Kanton für den Sozialbereich aufwendet. Nicht weniger als 282 Millionen Franken.

Im Rahmen der Fragestunde wollten Urban Furrer und Jürg Hallenbarter von der CSPO Auskunft über die Verwendung der Sozialbeiträge. Staatsratspräsidentin Esther Waeber-Kalbermatten gab sehr detailliert Auskunft. So belaufe sich der Brutobetrag, der im Jahre 2017 durch die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) überwiesen wurde, auf exakt 208 651 332 Franken und umfasse die Institutionen für Menschen mit einer Behinderung (115,7 Millionen), die Sozialhilfe und das Asylwesen (86,2) sowie die Unterhaltsbeiträge (6,7).

Weitere Kosten hinzurechnen

«Dieser Betrag entspricht jedoch nicht den gesamten Kosten aus dem Sozialbereich, die zulasten der Walliser Gemeinden gehen. Kosten anderer Verwaltungseinheiten müssen noch dazugerechnet werden», erklärte die Staatsratspräsidentin. So sei die kantonale Ausgleichskasse zuständig für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Familienzula-



Detailliert. Staatsratspräsidentin Esther Waeber-Kalbermatten gab umfassend Auskunft über die Verteilung der Sozialbeiträge.

FOTO WB/ANDREA SOLTERMANN

gen für nicht erwerbstätige Personen. Der kantonale Beschäftigungsfonds werde durch die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) verwaltet, während die ambulanten Behandlungen von Suchtabhängigkeiten in der Zuständigkeit der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) liegt. «Dadurch belaufen sich die zu verteilenden Kosten auf 282 Millionen Franken», erklärte Waeber-Kalbermatten. Dieser Betrag werde zu 70 Prozent vom Kanton und zu 30 Prozent von den Gemeinden getragen. Im Jahre 2017 hätten die Walliser Gemeinden daher 84,7 Millionen Franken entrichten müssen. 31 Millionen als Sockelbe-

trag werden auf die jeweiligen Wohnsitzgemeinden der Leistungsempfänger aufgeteilt. Der Restbetrag von 53,7 Millionen dagegen werde im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf alle Gemeinden aufgeteilt. Die Gesamtkosten von 84,7 Millionen zulasten der Gemeinden setzten sich 2017 wie folgt zusammen: Institutionen für Menschen mit einer Behinderung (37,7 Millionen), Sozialhilfe (20,5), Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (18,7), kantonaler Beschäftigungsfonds (4,3), Familienzulagen für Nichterwerbstätige (1,4), Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen (1,2) und ambulante Behandlungen von Suchtabhängigkeiten (0,9). **wek**